

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1534

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1534



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Strommarkt im Wandel und unter Druck. Zu meisternde Herausforderungen und Vor- schläge für die Arbeitnehmenden

Autor:
Denis Torche
Leiter Energiepolitik
torche@travailsuisse.ch
August 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Energieversorgung und summarische Übersicht über die Merkmale der Elektrizitätswirtschaft	3
3	Der heutige Strommarkt	5
3.1	Preisbildung und Erklärung der Unterschiede	
3.2	Entwicklung der Strompreise seit den 1990er-Jahren	
3.2.1	Starker Preisverfall auf dem freien Markt seit 2012	
3.2.2	Folgen, Reaktionen und Massnahmen angesichts des Preisrückgangs	
3.3	Unterschiedliche Situation von Stromproduzenten und Stromverteilern	
3.3.1	Allgemeine Neuausrichtung auf das Servicegeschäft	
3.4	Anpassung des Stromnetzes an erneuerbare Energien und Smart Grids	
3.5	Anhaltender Umbruch im Strommarkt: die Emanzipation des Kunden von Produzenten und Verteilern	
4.	Markt und Strukturwandel: Auswirkungen für die Arbeitnehmenden	10
4.1	Auswirkungen auf die Arbeitsplätze	
4.2	Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen und die Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätsbranche	
4.3	Auswirkungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Umschulung	
5.	Strommarktöffnung	14
5.1	Die aktuelle Strommarktkonfiguration in der Schweiz	
5.2	Regulatorische Rahmenbedingungen im europäischen Strommarkt	
5.3	Kritische Erwägungen zur Strommarktöffnung in der Schweiz	
6.	Vorschläge von Travail.Suisse	19
6.1	Auf einen Branchen-GAV hinarbeiten, um die Arbeitsbeziehungen in der Elektrizitätswirtschaft zu regeln	
6.2	Notwendigkeit einer Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Elektrizitätswirtschaft	
6.3	Eine Weiterbildungsoffensive für die Branche	
7.	Von Travail.Suisse geforderte Bedingungen für den Fall einer vollständigen Strommarktöffnung	21
	▶ Ein Abschluss eines auf die gesamte Elektrizitätswirtschaft ausweiteten Gesamtarbeitsvertrages GAV	
	▶ Die Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Umschulung in der Elektrizitätsbranche müssen massiv ausgebaut werden	
	▶ Die vollständige Marktöffnung darf nicht auf Kosten der Kunden erfolgen, die sich für das Wahlmodell der abgesicherten Grundversorgung (WAS) entscheiden, indem ihnen überhöhte Strompreise verrechnet werden	
	▶ Die Verankerung von Effizienzzielen für den Stromverbrauch im StromVG	
	▶ Garantie der erneuerbaren, einheimischen Produktion	
	▶ Es ist Transparenz in Bezug auf den Inhalt eines Abkommens mit der EU zu schaffen	
	▶ Garantien, dass die Netzinfrastruktur im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt und es nicht zu Privatisierungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommt, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden	

1. Einleitung

Die Diskussion über die vollständige Öffnung des Strommarktes wurde in den vergangenen Jahren aufgrund der Marktlage (niedrige Marktpreise für Elektrizität) und des Zustands der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) einstweilen vertagt. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen 2018 deutet allerdings auf einen Abschluss des Stromabkommens hin. Ausserdem plant der Bundesrat für diesen Herbst eine Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), welche die vollständige Öffnung des Strommarktes enthalten könnte. Vor diesem Hintergrund unterbreiten Travail.Suisse und der Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft VPE sowie die interprofessionnelle Gewerkschaft Syna - die beiden von der Thematik am direktesten betroffenen Mitgliedsverbände von Travail.Suisse - Vorschläge, um die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten in der Stromwirtschaft zu erhalten. Zudem legen sie die Bedingungen dar, die im Falle einer vollständigen Öffnung des Strommarktes einzuhalten sind.

Die Elektrizitätswirtschaft treibt ihre Transformation mit hohem Tempo voran – insbesondere aufgrund der anhaltend tiefen Strompreise auf dem europäischen Markt und der vom Stimmvolk gutgeheissenen Energiestrategie 2050. Die Situation der Stromproduzenten und jene der Verteilnetzbetreiber unterscheiden sich zwar stark, doch die laufenden strukturellen Veränderungen betreffen die Branche in ihrer Gesamtheit.

Die grossen Stromkonzerne haben es versäumt, die Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern frühzeitig einzuleiten. Sie überdenken ihre Geschäftsmodelle, indem sie sich angesichts der sehr tiefen Strompreise auf dem europäischen Markt vermehrt auf den Dienstleistungssektor fokussieren. Im Bereich der Wasserkraft werden Investitionsprojekte wegen mangelnder Rentabilität aufgegeben. Eine substantielle Preiserholung ist aufgrund der Subventionierung der erneuerbaren Energien und der sehr tiefen Preise für CO₂-Zertifikate in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Die zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien und die Notwendigkeit, die Verteilnetze an die neuen Erfordernisse anzupassen, haben schon heute massive Auswirkungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Unternehmen bauen ihre Beratungstätigkeit im Energiesektor aus, was eine Bildungsoffensive für die Mitarbeitenden der Branche erforderlich macht.

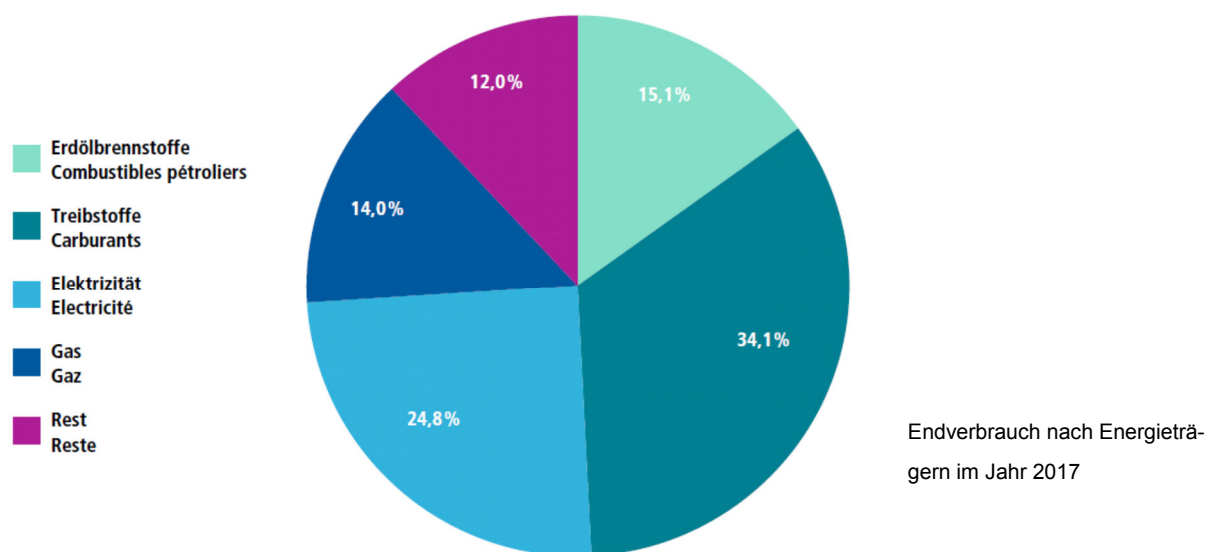
Das vorliegende Dokument befasst sich mit der gegenwärtigen Situation in der Elektrizitätswirtschaft und beschreibt die wichtigsten Herausforderungen, die sich für die Beschäftigungslage, die Arbeitsbedingungen und den Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden der Branche ergeben. Unsere wichtigsten Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Arbeitsbeziehungen in der Strombranche sind vermehrt durch Gesamtarbeitsverträge (GAV) zu regeln. Die Sozialpartnerschaft muss gestärkt werden, um im Interesse der Arbeitgebenden wie auch der Arbeitnehmenden besser auf die aktuellen Herausforderungen der Branche reagieren zu können. Im Fall einer vollständigen Marktöffnung ist ein für die gesamte Branche verbindlicher GAV unerlässlich. Der Grundsatz eines GAV muss im Stromversorgungsgesetz (StromVG) verankert werden, damit die Sozialpartner eine solide Basis haben, um dessen Inhalt auszuhandeln.

- Es braucht eine berufliche Bildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsinitiative dort, wo dies notwendig ist, um den fortschreitenden Strukturwandel in der Elektrizitätswirtschaft sozialverträglich zu begleiten.

2. Energieversorgung und summarische Übersicht über die Merkmale der Elektrizitätswirtschaft

Die Stromversorgung ist auf nationaler und internationaler Ebene ein eminent wichtiger Bestandteil der gesamten Energieversorgung, für die Wirtschaft ebenso wie für die Gesellschaft als Ganzes. 2017 war die Elektrizität nach den Treibstoffen (34,1%) der zweitwichtigste Energieträger mit einem Anteil von 24,8% am gesamten Energie-Endverbrauch. Die Erdölbrennstoffe belegten den dritten Platz mit 15,1%, gefolgt von Gas mit 14%.¹



2017 entfielen 32,9% des Stromverbrauchs in der Schweiz auf die privaten Haushalte, 30,6% auf die Industrie und das Gewerbe, 26,8% auf den Dienstleistungssektor und 8,1% auf den Verkehr. Die Zahl der Heitztage und der Hitzetage beeinflusst die Nachfrage, und die Niederschläge wirken sich auf die Produktion der Wasserkraftwerke aus. Tendenziell wird im Winter Strom importiert und im Sommer Strom exportiert.

Über 90 Prozent der Beschäftigten im Energiesektor sind im Bereich der Stromversorgung tätig. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft umfasste im Jahr 2012 rund 22'000 Vollzeitstellen und erwirtschaftete einen Umsatz von über 8 Milliarden Franken oder rund 1,5% des BIP der Schweiz. Durch den Einkauf von Vorleistungen schafft die Branche zudem Mehrwerte und Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftssektoren. Insgesamt ist sie direkt oder indirekt für rund 75'000 Vollzeitstellen mit einer Wertschöpfung von rund 18 Milliarden Franken verantwortlich.²

¹ Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2016. Bundesamt für Energie.

² Strommarkt als Wirtschafts- und Standortfaktor. 5 S. Juni 2016. Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen.

Die Branche zeichnet sich durch eine starke Konzentration, einen hohen Kapitalbedarf, ein natürliches Monopol (Stromübertragung), eine hohe Regulierungsdichte und ein Grundkapital aus, das sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befindet. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind das Bevölkerungswachstum, die Industrieproduktion, die Witterungsbedingungen, die Mobilität und die Energiepreise.

Die Elektrizitätswirtschaft wird von den grossen Unternehmen dominiert, und 40% der Beschäftigten arbeiten bei den fünf grössten Unternehmen der Branche (Alpiq, Axpo, BKW, Ewz und EKZ). Die Eigentumsrechte am Höchstspannung-Übertragungsnetz wurden im Januar 2013 an die nationale Netzbetreibergesellschaft Swissgrid übertragen. Die Branche ist gut reglementiert und befindet sich zu nahezu 88% im Eigentum der öffentlichen Hand. 57% des in der Schweiz erzeugten Stroms stammen aus Wasserkraftwerken, 37% aus Kernkraftwerken und 6% aus konventionellen thermischen Kraftwerken. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist noch unbedeutend, nimmt aber deutlich zu. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 müssen enorme Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und aus Wasserkraft getätigt werden, um den geplanten Ausstieg aus der Kernenergie zu ermöglichen.³

3. Der heutige Strommarkt

3.1 Preisbildung und Erklärung der Unterschiede

Der Strompreis für die Endkunden setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- den Netznutzungsentgelten,
- dem Energiepreis,
- den Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen (Steuern und Abgaben für Bund, Kantone und Gemeinden) sowie
- den Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

Für die Privathaushalte und das Gewerbe machen die Netznutzungsentgelte fast 50%, der Energiepreis 40%, die beim Endverbraucher erhobenen Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen 11% und die KEV 2% des Strompreises aus. In der Industrie entfällt etwas mehr als ein Drittel des Strompreises auf die Netznutzung. Gemäss den Berechnungen der EICom bezahlte ein durchschnittlicher Haushalt im Jahr 2016 20,6 Rappen pro Kilowattstunde und ein KMU 17,5 Rappen pro kWh.⁴

Die Strompreise variieren je nach Region und den jeweiligen Netzbetreibern. Die Unterschiede bei den Netznutzungskosten lassen sich durch die Topografie der zu versorgenden Region, das Verbraucherprofil oder die Effizienz des Netzbetreibers erklären. Die Unterschiede bei den Energietarifen sind auf Unterschiede beim Produktmix (z. B. dem Anteil erneuerbarer Energie am bereitgestellten Energiemix) sowie auf unterschiedliche Vertriebsmargen zurückzuführen. Die Netzbetreiber, die über vorteilhafte Energiebeschaffungsverträge verfügen, können die Energie im aktuellen Marktumfeld zu günstigeren Konditionen anbieten als Unternehmen, die einen hohen Eigenproduktionsanteil haben oder durch Langfristverträge gebunden sind. Grosse regionale Unterschiede sind auch bei den Abgaben an die öffentlichen Gemeinwesen festzustellen. Seit 2009 veröffentlicht die EICom auf ihrer Web-

³ Credit Suisse. Branchenhandbuch 2014. Strukturen und Perspektiven. S. 24, 43 S.

⁴ <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58616.html>

site⁵ die Strompreise sämtlicher Stromversorger, was einen Vergleich der Gebühren und Leistungen zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden ermöglicht.

3.2 Entwicklung der Strompreise seit den 1990er-Jahren

Gemäss der vom BFE veröffentlichten Schweizerischen Elektrizitätsstatistik haben Wirtschaft und Privathaushalte seit Mitte der 1990er-Jahre nominal und real von einer kontinuierlichen Senkung der Strompreise profitiert, wobei der Rückgang zwischen 1996 und 2007 16% betrug. In der Folge sind die Preise zwischen 2007 und 2011 leicht gestiegen - eine Entwicklung, welche zeitlich mit der teilweisen Marktöffnung zusammenfiel - und danach zwischen 2012 und 2013 erneut gesunken.

Mit der ersten Etappe der Strommarktöffnung am 1. Januar 2009 sind die Netznutzungsentgelte gestiegen. Ursache hierfür war teilweise eine missbräuchliche Neubewertung der Netzinfrastruktur oder die Überwälzung von einmaligen Kosten, die aufgrund der Änderung der Strukturen und Verfahrensweisen bei den Netzbetreibern entstanden. In der Folge hatte die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) im März 2009 eine Senkung der Tarife für das Übertragungsnetz um 40 % angeordnet. Später wurden die Tarife aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts erneut angehoben. Konkret waren im Rahmen der Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vor allem die Bereiche der anrechenbaren Netzkosten und die Kosten für die Systemdienstleistungen vom Gerichtsentscheid betroffen.

3.2.1 Starker Preiszerfall auf dem freien Markt seit 2012

Bis 2011 zeichnete sich der Kraftwerkspark der Schweiz durch seine niedrigen Produktionskosten aus. Die hiesigen Wasser- und Kernkraftwerke wiesen im Vergleich zu den fossilen Kraftwerken im Ausland tiefe Produktionskosten auf (aufgrund ihres Alters weitgehend amortisierte Kraftwerke und keine Brennstoffkosten). Diese Situation hat sich mit dem Preiszerfall auf dem europäischen Strommarkt ab 2012 jedoch drastisch gewandelt. Gründe für diese Entwicklung sind die schwache Konjunktur, die staatliche Subventionierung erneuerbarer Energien und der extrem tiefe Preis der CO₂-Zertifikate mit einem Rückgang von 17 auf zeitweise 5.50 Euro pro Tonne CO₂ innerhalb der letzten fünf Jahre, was die Stromproduktion in umweltschädlichen fossilen Kraftwerken begünstigt. Seit 2008 ist der Preis für Spitzenenergie – die für die Schweiz interessant ist, weil sie oft in Stauseen gespeichert wird – von 23 Eurocent pro Kilowattstunde auf 4 Cent/kWh gesunken. In manchen Fällen sind die Gestehungskosten inzwischen doppelt so hoch wie der Marktpreis.

Die Folgen für den Schweizer Strom, welcher weitgehend CO₂-neutral produziert wird, sind beträchtlich, da die aktuellen Marktpreise die Gestehungskosten nicht mehr decken. Der Preiszerfall seit 2012 setzt insbesondere die Pumpspeicherkraftwerke unter Druck. Für ein neu erstelltes Wasserkraftwerk werden die Gestehungskosten auf 14,1 Rappen pro kWh (auf CHF-Basis) geschätzt, während die durchschnittlichen Produktionskosten für Strom aus Wasserkraft 6,5 Rappen pro kWh betragen.

Mittelfristig dürften die Preise aufgrund externer Faktoren (konjunktureller Aufschwung in Europa, Stilllegung von Kernkraftwerken in Deutschland, Anstieg der Preise für CO₂-Zertifikate) sowie interner

⁵ www.strompreis.elcom.admin.ch

Faktoren (Ablauf langfristiger Verträge, Notwendigkeit von Investitionen in das Stromnetz, neue technische und ökologische Anforderungen, Verlegung von Überlandleitungen in den Boden, Bau neuer Kraftwerkstypen, um die hohen Schwankungen bei der Einspeisung von erneuerbarem Strom auszugleichen) wieder anziehen.

3.2.2 Folgen, Reaktionen und Massnahmen angesichts des Preisrückgangs

In einem solchen Umfeld werden Investitionen in Ersatzkapazitäten und in die Stromnetze nicht in ausreichendem Umfang getätigt, was die Versorgungssicherheit gefährdet.

Als Reaktion auf den Preiszerfall kürzen die Unternehmen ihre Investitionsbudgets, setzen vermehrt auf erneuerbare Energien, diversifizieren ihr Geschäft und fordern in manchen Fällen sogar staatliche Beihilfen. Grundsätzlich sollte auf staatliche Subventionen zugunsten der Elektrizitätsbranche verzichtet werden, da die Preise auf mittlere Sicht wieder steigen und sich damit wieder ausreichende Ertragschancen eröffnen. Die Investoren sollten in der Lage sein, diese Zyklen bzw. diese Übergangszeit aus eigener Kraft zu meistern.

Die grossen Stromproduzenten haben dank den Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 aber dennoch Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten. Auf kantonaler Ebene hat beispielsweise der Kanton Bern den Wasserzins⁶ rückwirkend auf den 1. Januar 2015 von 110 auf 100 Franken pro Kilowatt gesenkt, um den zwölf grossen Wasserkraftwerken auf dem Kantonsgebiet unter die Arme zu greifen. Diese Entscheidung belastet die Staatskasse mit jährlich 3,9 Millionen Franken, entlastet aber die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), welche sich zu 50% im Besitz der Berner Kraftwerke (BKW) befindet, an denen wiederum der Kanton mit 52,54% beteiligt ist. Der Kanton Wallis hat beschlossen, dem Berner Beispiel nicht zu folgen. Denn als die Preise hoch waren, haben die Stromproduzenten Gewinne erzielt, von denen die Alpenkantone nicht profitieren konnten. Dazu ist anzumerken, dass die geltende Regelung Ende 2019 ausläuft. Bis dahin soll der Wasserzins neu geregelt werden. Es wird z.B. über einen vom Strommarktpreis abhängigen Wasserzins diskutiert. Generell muss man festhalten, dass die in der Schweiz erhobenen Wasserzinsen die Gestehungskosten wesentlich erhöhen und im europäischen Umfeld in dieser Form einzigartig sind.

3.3 Unterschiedliche Situation von Stromproduzenten und Stromverteilern

Die Situation in der Elektrizitätswirtschaft ist von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich; insgesamt ist jedoch eine Trendumkehr zu beobachten. Die Stromproduzenten, die bis zum Preiszerfall auf dem Markt hohe Gewinne erzielt haben, sehen sich heute mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert. Sie sind aufgrund der Marktöffnung bei den Grosskunden einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die Stromverteiler, die oft kleiner sind und einen hohen Anteil von festen Endverbrauchern haben, verbuchen hingegen konstante Gewinne, da sie ihren Kunden weiterhin Strompreise verrechnen können, die nicht von den Grosshandelspreisen abhängen. Die Gewinner von gestern sind somit zu den Verlierern von heute geworden.⁷

⁶ Der Wasserzins ist eine im Rahmen einer Konzession festgelegte staatliche Abgabe, welche für die Nutzung eines Fliessgewässers zur Stromproduktion erhoben wird. Sie wird nach dem nutzbaren Gefälle und der nutzbaren Wassermenge berechnet und ist an die Gemeinde zu entrichten, welche über die Gewässerhoheit verfügt; mehrheitlich sind dies die Kantone und die Gemeinden im Alpenraum. Der Maximalansatz für den Wasserzins wurde 2015 von 100 auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung angehoben. Obwohl es ihnen freisteht, einen tieferen Tarif anzuwenden, haben die Kantone bisher immer den Maximalansatz verlangt.

⁷ Willy Boder, «Pourquoi les électriciens sont dans la tempête. Analyse», Le Temps, 2. April 2015, S. 16.

Da der Wert der Produktionsinfrastrukturen jedes Jahr an den Marktpreis indexiert werden muss, führte dies bei Unternehmen ohne eigenes Verteilnetz zu hohen Verlusten. So wies die Alpiq im Jahr 2014 aufgrund von Abschreibungen auf Vermögenswerten in Höhe von 1,17 Milliarden Franken einen Verlust von 902 Millionen Franken aus. Im Folgejahr 2015 resultierte ein Reinverlust von 830 Millionen Franken. In der Folge gab es Überlegungen, 49% des Wasserkraftportfolios an Investoren zu verkaufen. Auch die Axpo nahm in diesem Zeitraum Wertberichtigungen in Höhe von ca. einer Milliarde Franken vor.

Die Tatsache, dass ein Gut des täglichen Bedarfs jederzeit flächendeckend rund um die Uhr verfügbar sein muss und dass dieses Gut hohe Investitionen erfordert, sollte eigentlich genügen, um die Notwendigkeit einzusehen, den Umgang mit diesem Gut auf eine andere ökonomische Basis zu stellen als das kurzfristige Auf und Ab von Angebot und Nachfrage.⁸

3.3.1 Allgemeine Neuausrichtung auf das Servicegeschäft

Unter den Verteilnetzbetreibern gibt es viele Unternehmen, die neben dem Geschäft mit Strom noch andere Einnahmequellen haben, wie zum Beispiel die Gas- oder Wasserversorgung. Die Unternehmen in der Elektrizitätswirtschaft investieren aber auch teilweise in die Erweiterung ihres Serviceangebots und bieten Energieberatung, Lösungen im Bereich der Gebäudetechnik oder Dienstleistungen wie die Vermietung von E-Bikes an. Indem sie Investitionen ausserhalb ihres traditionellen Geschäftsfeldes der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung tätigen, bereiten sich diese Unternehmen auch darauf vor, ihr Kerngeschäft im Hinblick auf die vollständige Strommarktöffnung breiter abzustützen. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Diversifizierung ist indes nicht garantiert, und die Risiken bei den öffentlich rechtlich dominierten Unternehmen trägt letztendlich der Steuerzahler. Auch die grossen Stromproduzenten diversifizieren ihr Geschäft, um die geringe Rentabilität der Wasserkraftwerke und die Abschreibungen auf Vermögenswerten zu kompensieren. Alpiq treibt diesen strategischen Kurswechsel mit dem Ausbau des Servicegeschäfts voran (z.B. im Bereich der Energieeffizienz, intelligente Netze etc.). 2014 verzeichnete dieser Sektor ein Wachstum von 30% gegenüber dem ersten Halbjahr 2013, er macht insgesamt aber noch weniger als einen Fünftel des Gesamtumsatzes aus.

Doch weil diese Neuausrichtung auf den Servicebereich sowohl von den Produzenten als auch von den Verteilnetzbetreibern vorangetrieben wird, wird der Wettbewerb härter. Romande Energie (RE), ein im Kanton Waadt aktiver Stromproduzent und -versorger, kündigte im Juli 2016 den Aufbau einer neuen Geschäftseinheit, Romande Energie Services, an. Die neue Geschäftseinheit peilt für 2020 eine Umsatzsteigerung von 21 Millionen auf 100 Millionen Franken an. Dieses Wachstum in den Bereichen Heizung, Lüftung, intelligente Haustechnik, Telekommunikation und Management von Photovoltaikanlagen soll durch Firmenübernahmen erzielt werden. Der Berner Energiekonzern BKW treibt mit seiner Konzerntochter BKW ISP eine ähnliche Neuorientierung voran; das Unternehmen beschäftigt in der Schweiz und im Ausland über 1000 Spezialisten. Insgesamt hat BKW in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unternehmen aufgekauft, die vor allem im Bereich der Gebäudetechnik (insbesondere der thermischen Installationen und der Heizungstechnik) tätig sind.

⁸ Pierre-Yves Maillard, sozialdemokratischer Waadtländer Staatsrat, «Electricité : faut-il stopper la libéralisation? La facture de l'aveuglement néolibéral», Le Temps, 23. April 2016, S. 11

3.4 Anpassung des Stromnetzes an erneuerbare Energien und Smart Grids

Die Transformation des Stromnetzes ist dringend notwendig, da die bestehende Netzinfrastruktur teilweise überaltert ist, Engpässe aufweist und nicht in genügendem Masse für die zunehmende und stark schwankende Einspeisung von erneuerbaren Energien sowie die Berücksichtigung intelligenter Netzwerke (Smart Grids) zur optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und der bestehenden Flexibilität gerüstet ist, was letztendlich auch zu einer Senkung des Stromverbrauchs führen kann. Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Optimale Dimensionierung des Verteilnetzes aufgrund der schwankenden und stark steigenden Stromproduktion aus erneuerbaren Energien;
- Einführung und Etablierung von Smart Grids, um eine optimale Interaktion zwischen der Steuerung des Verbrauchs und der Produktion zu ermöglichen.
- Einführung von intelligenten Lösungen angesichts der wachsenden Zahl dezentraler Einspeisepunkte auf den untergeordneten Netzebenen, die immer mehr an Bedeutung gewinnen;
- Einhaltung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung und des Landschaftsschutzes. Diesbezüglich ist der Grundsatz der Verlegung der Leitungen in den Boden zu unterstützen.

3.5 Anhaltender Umbruch im Strommarkt: die Emanzipation des Kunden von Produzenten und Verteilern

Die sinkenden Preise für Strom aus Photovoltaikanlagen stellen in Verbindung mit einem vergleichbaren Rückgang der Kosten für Speichersysteme die Wettbewerbsfähigkeit von Stromproduzenten und -verteilern in Frage. «Immer mehr Privathaushalte und Kleinunternehmer emanzipieren sich vom Stromangebot der grossen Netzbetreiber. Dutzende Millionen Konsumenten, die bisher gezwungen waren, die von den Netzriesen festgelegten Preise zu akzeptieren, werden sich aus ihrer Abhängigkeit befreien – ein Albtraum für eine Industrie, die auf natürlichen Monopolen basiert.»⁹ In Deutschland befinden sich fast zwei Drittel der neu installierten Kapazitäten im Besitz von privaten Haushalten, von Bauern, die über grosse Dächer verfügen, von Kooperativen oder kommunalen Versorgern, deren Produktion sich der Kontrolle der grossen Stromkonzerne entzieht und die die grossen Anbieter zur Abnahme des subventionierten Stroms zu hohen Preisen zwingen.

Die Bedrohung ist nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch technologischer Natur. Die Stromnetze werden intelligent (Smart Grid) und erlauben es den Verbrauchern, zwischen Stromangeboten unterschiedlicher Herkunft zu wählen und die Überschüsse aus ihrer erneuerbaren Stromproduktion zum besten Preis weiterzuverkaufen, wobei die Netzbetreiber zur Abnahme verpflichtet sind. Ausserdem können die Verbraucher Verträge abschliessen, in denen sie sich dazu verpflichten, ihren Stromverbrauch in den Spitzenzeiten einzuschränken, wobei sie als Gegenleistung für ihren Konsumverzicht eine Prämie kassieren. Der Konsument wird damit gleichzeitig zum Produzenten, zum Nichtverbraucher an Tagen mit sonniger Witterung oder starkem Wind und zum Sicherheitsakteur, indem er die in seinen privaten Batterien gespeicherte Energie bei Bedarf zur Verfügung stellt. In Kalifornien installieren immer mehr Privathaushalte Solarpanels, verkaufen den überschüssigen Strom über das Netz und gewähren gegen eine Gebühr Zugang zu den Batterien ihrer Hybridautos, die in den Stunden mit dem höchsten Stromverbrauch ungenutzt auf einem Parkplatz stehen. Diese Mechanismen können dazu

⁹ «Le big bang électrique qui fera de nous des consommateurs-rois. Analyse.», Pierre Veya, Le Temps, 27. Juni 2014.

beitragen, die Stromnachfrage zu stabilisieren und die für die Produzenten kostspieligen Verbraucherspitzen zu reduzieren. Schätzungen zufolge könnten die verfügbaren Kapazitäten zur Stromerzeugung durch die aktive Mitwirkung der Konsumenten allein in der Vereinigten Staaten um 10% gesenkt werden. Apple und Google haben die Chance erkannt: Mit Dutzenden von Milliarden kaufen sie auf digitale Dienstleistungen spezialisierte Firmen auf, die den Konsumenten mit einem Klick auf sein mit der Haustechnik vernetztes Handy zum Kunden und Energieproduzenten machen.

Um ein Beispiel für diese Entwicklung aus der Schweiz zu nennen: Der Anbieter Groupe E hat mit e-vision kürzlich eine neue Online-Anwendung lanciert, welche es erlaubt, den Stromverbrauch im eigenen Haushalt zu visualisieren und zu steuern. Mit der App kann man seinen Verbrauch und die Kosten in Echtzeit verfolgen. Zudem liefert e-vision auch Tipps, um Energie zu sparen. Der Dienst ist kostenpflichtig.

4. Markt und Strukturwandel: Auswirkungen für die Arbeitnehmenden

Der Preiszerfall im Stromgrosshandel seit 2012 und der anhaltende strukturelle Wandel schwächen die Finanzlage und bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit einer Reihe von Unternehmen, die im Bereich der Stromproduktion und -verteilung tätig sind. Die Aussicht auf eine mögliche vollständige Strommarktöffnung verstärkt den Druck auf die Verteilnetzbetreiber, die sich bereits auf die neue Situation einstellen, indem sie ihr Geschäft diversifizieren (z.B. Einstieg in die dezentralisierte Stromproduktion, Engagement im Stromhandel und Anpassung der Geschäftsmodelle, insbesondere durch den Aufbau von Partnerschaften).

4.1 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Eine in hohem Masse repräsentative gemeinsame Studie¹⁰ des Branchendachverbandes der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) und der Boston Consulting Group (BCG) zeigt, dass trotz unterschiedlicher Strategien der Energieversorgungsunternehmen (EVU) zwischen Abwarten und Aktivismus eine Mehrheit der Unternehmen auf Effizienzsteigerungen setzt. 70% der Unternehmen planen Kostensenkungen und 42% einen Stellenabbau. Der Bereich Netzbetrieb ist am stärksten von den Kostensenkungsmassnahmen betroffen. Über ein Drittel der befragten EVU rechnen mit einem Stellenabbau in diesem Bereich.¹¹ Ungeachtet dieser Tatsache sind viele Unternehmen der Ansicht, dass Sparmassnahmen negative Auswirkungen auf das heutige Sicherheits- und Qualitätsniveau hätten.

Insgesamt scheint die Beschäftigungslage in der Elektrizitätswirtschaft relativ stabil zu sein – sowohl bei den EVU als auch bei den Grossunternehmen, die einen grossen Teil ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung erwirtschaften. So lag die Zahl der Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalenten bei Axpo im Jahr 2012 bei 4'368 und im Jahr 2016 bei 4'293. Bei der BKW ist die Zahl der Beschäftigten sogar gestiegen – von 2'862 im Jahr 2009 auf 3'138 im Jahr 2013. Doch diese globalen Zahlen widerspiegeln

¹⁰ Schweizer Stromwirtschaft zwischen Abwarten und Aktivismus - Standortbestimmung der Schweizer EVU. BCG, VSE, 2012, 30 S. Die Studie fasst die Daten der Marktakteure zusammen, die unter Berücksichtigung sämtlicher Etappen der Wertschöpfungskette 50% des Marktes repräsentieren und über 90 % der Produktion abdecken.

¹¹ Dieser Personalabbau im Netzbetrieb erklärt sich insbesondere durch die erwartete zukünftige Anreizregulierung und den Rückgang der Einnahmen aufgrund des tiefen anrechenbaren Zinssatzes bei den Kapitalkosten für die Netznutzung.

nicht immer die ganze Realität. So führte die Restrukturierung bei der BKW auch zu signifikanten Personalabgängen: 319 im Jahr 2011 (11,5%), 396 im Jahr 2012 (13,5%) und 448 im Jahr 2013 (14,8%). Anders ist die Bilanz bei der Alpiq: Die Zahl der Beschäftigten reduzierte sich von 10'629 im Jahr 2009 auf 7'807 im Jahr 2013 und erholte sich danach auf 8'360 im Jahr 2015. Der Anteil der Mitarbeitenden in der Schweiz betrug 2014 57,07% (4'724) und im Jahr 2015 56,8% (4'744). Im Jahr 2018 verkaufte die Alpiq schliesslich ihr Industriegeschäft, d.h. die Gebäudetechnik Alpiq Intec und die deutsche Kraftanlagen-Gruppe an den französischen Mischkonzern Bouygues für 850 Millionen Franken. Davon waren insgesamt 7'650 Mitarbeitende betroffen, davon waren 4'420 in der Schweiz beschäftigt.

Genauere Zahlen zur Arbeitsplatzentwicklung insgesamt in der Elektrizitätswirtschaft sind nicht verfügbar. Es wäre wichtig, schlüssige Informationen zu folgenden Parametern bereitzustellen:

- Zum Anteil der Beschäftigten in der Schweiz an der Arbeitsplatzentwicklung bei den grossen Stromerzeugern, die offenbar mehr Arbeitsplätze im Ausland schaffen;
- Zum Anteil der EVU an der Arbeitsplatzentwicklung nach Art der Stellen, beispielsweise im Netzbereich und im wachsenden Servicegeschäft;
- Zur Art und Weise, wie die Stellen besetzt werden. Inwieweit bieten die neu geschaffenen Stellen, die neue Qualifikationen erfordern, auch Personen eine Chance, die ihre Arbeitsstelle verloren haben – beispielsweise in der Leitungsmontage oder im Netzbereich?

Eine Studie zur Arbeitsplatzentwicklung in der Elektrizitätswirtschaft erscheint uns unerlässlich, um ein genaueres Bild von den Auswirkungen des Strukturwandels auf die Beschäftigungslage zu erhalten. Auf diese Weise könnte man die Massnahmen besser planen, um die Attraktivität der Elektrizitätsbranche zu erhalten, damit sie auch zukünftig über das notwendige qualifizierte Personal verfügt. Dies muss auch durch den Erhalt von guten Lohn- und Arbeitsbedingungen und gesicherte Zukunftsaussichten sichergestellt werden. Eine kurze – nicht abschliessende – Übersicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft ist im nachfolgenden Abschnitt enthalten.

4.2 Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen und die Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätsbranche

Die Stellung der Arbeitnehmenden in der Elektrizitätsbranche variiert tendenziell in Abhängigkeit von der Organisationsform des Unternehmens, in dem sie arbeiten (öffentlich-rechtlich oder privat). Zudem ist zu beachten, dass viele Elektrizitätsunternehmen auf kommunaler Ebene ohne Dotationskapital ausgestattet und somit mehr oder weniger unmittelbar in die Gemeindefinanzen eingebunden sind. Folglich ist der Einfluss der öffentlichen Hand hier sogar noch grösser, als es mit Blick auf die blosse Kapitalstruktur mit einem öffentlichen Anteil von über 88 Prozent erscheinen mag.

Weitere Kriterien, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen können, hängen mit dem Kerngeschäft der jeweiligen Unternehmen zusammen – beispielsweise ob diese in der Stromerzeugung (privat) oder in der Stromverteilung (öffentlich-rechtlich) tätig sind. Im Fall der kommunalen Versorger haben die Mitarbeitenden im Bereich der Stromversorgung ähnliche oder vergleichbare Anstellungsbedingungen wie andere kantonale oder kommunale Angestellte, die in der Gasversorgung oder in anderen öffentlichen Diensten tätig sind.

Dennoch profitiert eine relativ grosse Zahl von Arbeitnehmenden in der Elektrizitätsbranche von einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Dabei kann es sich um einen Firmen-GAV wie zum Beispiel jenen von Groupe E handeln; dieser wurde zwischen der Konzernleitung und der Gewerkschaft Syna abgeschlossen, welcher 400 der rund 750 Mitarbeitenden von Groupe E angehören. Es existieren auch GAV für selbständige Konzernunternehmen wie z.B. Groupe E Plus (welche die Verkaufsstellen des Konzerns betreibt). Was die in den Bereichen Elektroinstallationen, Heizung und Telekommunikation tätige Konzerntochter Groupe E Connect betrifft, so ist Syna gemeinsam mit der Firmenleitung von Groupe E Connect Mitunterzeichnerin von ergänzenden Bestimmungen zum GAV der schweizerischen Elektroinstallations- und Telekommunikationsbranche (GAV VSEI) und hat circa 250 Mitglieder in diesem Betrieb.

Der Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE) ist zudem gemeinsam mit dem VPOD Unterzeichner der Firmengesamtarbeitsverträge von AEW, EKS und EKZ. Zu erwähnen ist auch die wichtige Rolle, die der VPE als Branchenorganisation generell für die Arbeits- und Lohnbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft spielt: Dank der Mitgliedschaft von ca. 40 Personalkommissionen oder Personalvertretungen verschiedener Unternehmungen (z.B. BKW, Axpo, Alpiq, Swissgrid, FMV, Romande Energie usw.), die in allen Teilbereichen der Elektrizitätswirtschaft tätig sind, werden mehr als 50% aller Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft erfasst. Daneben hat der VPE eine grosse Anzahl von Einzelmitgliedern.

Derzeit gibt es gut zwanzig Firmengesamtarbeitsverträge, die zwischen den Gewerkschaften und EVU abgeschlossen wurden, zum Beispiel mit Arbon Energie AG, Energie Service Biel, Azienda Elettrica Ticinese, Hydro Exploitation SA Sion, StW Grenchen usw. Es ist jedoch trotz verschiedener Anläufe bisher nicht gelungen, Gesamtarbeitsverträge mit den grossen Konzernen oder einen allgemeinverbindlichen GAV für die Unternehmungen in der Stromproduktion und Stromverteilung, die im Verband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen VSE organisiert ist, abzuschliessen.

Es gibt aber auch einen Branchengesamtarbeitsvertrag für einen Teil der Elektrizitätswirtschaft, den GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes. Dieser wurde mit Wirkung ab März 2015 sogar für allgemeinverbindlich erklärt. Vom GAV betroffen sind die Berufe Elektromonteur, Montage-Elektriker und Telematiker. Es handelt sich hierbei um eine altersmässig junge Branche, denn nahezu 75% der Beschäftigten sind unter 35 Jahre alt. Die Branche zeichnet sich durch eine hohe Affinität zur Technologie aus und bietet einige Weiterbildungsmöglichkeiten an, so sind etwa 3 Tage Weiterbildungsurlaub pro Jahr garantiert. Der GAV ist jedoch nicht mehr zeitgemäss, was den Vaterschaftsurlaub betrifft, da hier nur ein Urlaubstag gewährt wird. Gemäss den Zahlen von 2016 waren dem GAV des Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes 17'300 Arbeitnehmende unterstellt. Der Geltungsbereich des GAV umfasst die gesamte Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Genf und Wallis. Im Kanton Wallis geht der kantonale GAV in einigen Bereichen über den nationalen GAV hinaus.

Dieser Gesamtarbeitsvertrag legt im Übrigen auch Mindestlöhne für verschiedene Personalkategorien fest, wobei der tiefste Lohn von 3'750 Franken für Mitarbeitende ohne Berufs- bzw. Branchenerfahrung und mit einem einfachen Schulabschluss und der höchste Lohn von 5'200 Franken für einen Telematiker mit EFZ und 5 Jahren Berufs- bzw. Branchenerfahrung beträgt (gültig ab 1.1.2015). Die Partner dieses Vertrags sind die Gewerkschaften Syna und Unia auf Arbeitnehmerseite und der Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen auf Arbeitgeberseite.

Und schliesslich wäre noch ein weiterer GAV zu nennen, dessen Geltungsbereich sich zumindest teilweise mit der Elektrizitätsbranche überschneidet. Es handelt sich um den traditionellen GAV der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, dem im Jahr 2013 96'000 Beschäftigte und 552 Unternehmen unterstellt waren. Hier kann insbesondere die Herstellung von Elektrogeräten als Überlappungsbereich mit der Elektrizitätswirtschaft betrachtet werden.

Was die Arbeitsbedingungen in der Branche betrifft, so scheint es, dass die laufenden strukturellen Veränderungen auch Auswirkungen auf die Beschäftigten haben und es tendenziell eher zu einer Verschlechterung gekommen ist. Zumindest geht dies aus dem von Travail.Suisse veröffentlichten «Barometer Gute Arbeit» hervor, wonach die Beschäftigten der Elektrizitätswirtschaft ihre Arbeitsbedingungen negativer beurteilen als der Durchschnitt der Befragten, insbesondere was die Belastung am Arbeitsplatz und die allgemeine Unternehmenspolitik ihrer Arbeitgeber betrifft.

4.3 Auswirkungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Umschulung

Die Folgen der aktuellen Lage auf dem Strommarkt können neben den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden auch deren Qualifikationen und berufliche Kompetenzen beeinträchtigen. Mit Blick auf das aktuelle Umfeld (Energiestrategie 2050, Kundenberatung bezüglich Smart Grids und Smart Homes, tiefgreifende Veränderung des Verteilnetzes) wären rasch erheblich höhere Investitionen in die Erstausbildung und die Weiterbildung des Personals erforderlich. Aufgrund der strukturellen Umwälzungen in der Elektrizitätsbranche ist schon heute eine Verlagerung der personellen Ressourcen vom Netzwerk- und Unterhaltsbereich in die Bereiche Verkauf und Marketing zu beobachten. Es stellt sich daher die Frage, wie eine entsprechende Umschulung des Personals ermöglicht werden kann und auf welche Stellenprofile diese auszurichten ist. Während es zweifellos möglich sein dürfte, einen Leitungsmonteur im Rahmen einer Umschulung zum Energieberater weiterzubilden – wenngleich auch dies keine Selbstverständlichkeit ist –, scheint es unrealistisch, einen über 50-jährigen Montage-Elektriker zum Informatikspezialisten für intelligente Netzwerke umzuschulen. Er stellt sich auch die Frage, welche Möglichkeiten der Ausbildung und Weiterbildung resp. Umschulung beispielsweise dem Personal der Kernkraftwerke für die Zeit nach der geplanten Stilllegung dieser Anlagen angeboten werden kann.

Oft werden Personen, die in Pension gehen, nicht mehr ersetzt. Heikler sind jene Situationen, wo Personen eine andere Arbeitsstelle angeboten wird, an die sie sich nur schwer anpassen können. Anderes Beispiel: Angestellte werden in eine andere Niederlassung versetzt oder sie sehen sich gezwungen, eine Arbeit in einem vollständig liberalisierten Unternehmen anzunehmen, beides bei schlechteren Arbeitsbedingungen.

Es ist notwendig, ein Inventar der neuen Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse und der notwendigen Fachkompetenzen zu erstellen, um die Ausbildung, die berufliche Weiterbildung und die Umschulung der Mitarbeitenden der Branche optimal zu steuern.

Eine starke Sozialpartnerschaft scheint uns ein entscheidendes Instrument zu sein, um diese strukturellen Veränderungen erfolgreich zu meistern. Die Fähigkeiten, die Erfahrung und das Wissen der in der Branche beschäftigten Mitglieder von Syna und VPE, und insbesondere jene ihrer zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter in den Personalvertretungen der Elektrizitätsunternehmen, sind bei der

Suche nach geeigneten Schulungslösungen für die Mitarbeitenden der Branche unbedingt zu berücksichtigen. Wo eine interne Umschulung nicht möglich ist, muss die soziale Verantwortung des Unternehmens im Rahmen der Sozialpartnerschaft zum Tragen kommen, namentlich über Sozialpläne.

5. Strommarktöffnung

5.1 Die aktuelle Strommarktkonfiguration in der Schweiz

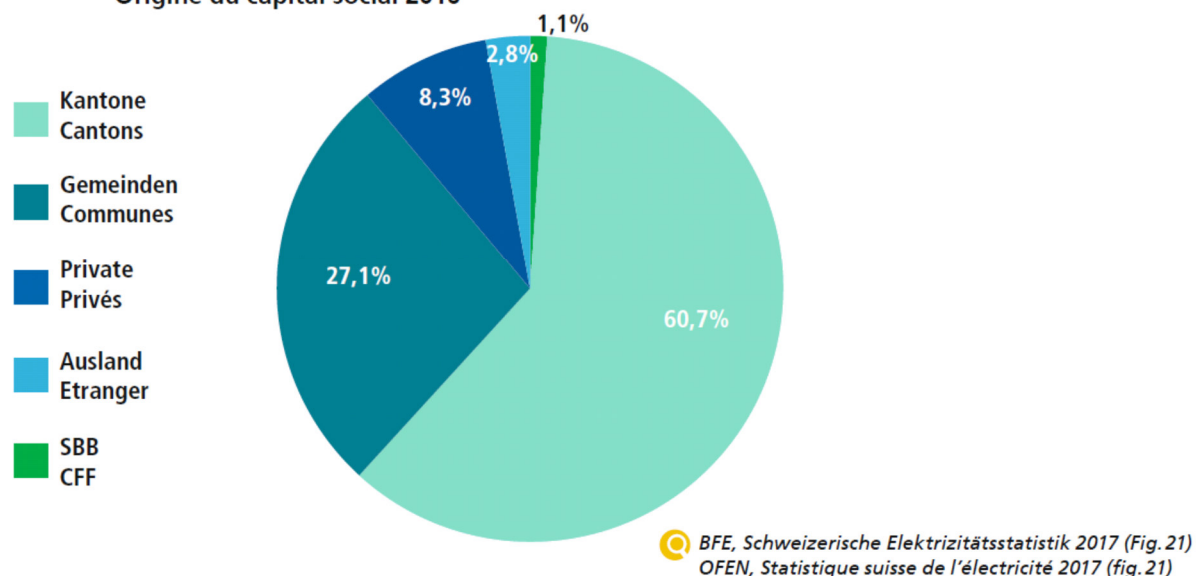
Der Schweizer Strommarkt ist im Vergleich zur EU stark fragmentiert. 2009 wurden die 60 TWh in der Schweiz von nahezu 700 Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) vermarktet, während EDF in Frankreich allein 610 TWh vertreibt. Die Zahl der EVU verringerte sich zwischen 2009 und 2013 infolge von Gemeindefusionen und Firmenübernahmen um rund 10%.

Es sind keine umfassenden Studien zu den Eigentumsverhältnissen in der Schweizer Elektrizitätswirtschaft verfügbar, sodass man sich auf die Daten der Elektrizitätsstatistik des Bundesamtes für Energie (BFE) abstützen muss. Die Daten von 2016 basieren auf den Werten von 334 Unternehmen, welche 90% der gesamten Stromproduktion bereitstellen und 80,2% des Stromendverbrauchs abdecken. Die Statistik macht deutlich, dass die Schweizer Elektrizitätswirtschaft zu einem grossen Teil im Besitz der öffentlichen Hand ist: Rund 88,9% des Grundkapitals befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden), 8,3% im Besitz privater Investoren und lediglich 2,8% im Besitz ausländischer Unternehmen.

Der private Sektor verfügt über eine dominierende Position im Bereich der Erzeugung und der Übertragung, während sich das Engagement der öffentlichen Hand vor allem auf die Stromverteilung zum Endverbraucher konzentriert.

Darüber hinaus ist eine enge Verflechtung zwischen den beteiligten Unternehmen festzustellen. Die kommunalen und kantonalen Energieversorger besitzen einen grossen Teil des Kraftwerkparks zur Stromerzeugung. Insbesondere die Kantone sind direkt oder indirekt die grössten Eigentümer der Verbundunternehmen und damit der Energieproduktion. Zu den grossen Unternehmen zählen Alpiq und Axpo. Alpiq ging 2009 aus dem Zusammenschluss der Atel Holding und EOS SA hervor. Die Beteiligung des Privatsektors an Alpiq beträgt rund 63%. Axpo ist das einzige Grossunternehmen, welches zu 100% im Besitz der Kantone ist. Die staatliche Beteiligung an den übrigen Unternehmen liegt zwischen 68% (BKW) und 92% (Repower).

Fig. 21 Zusammensetzung des Grundkapitals 2016
Origine du capital social 2016



Trotz der teilweisen Marktöffnung ist die Eigentümerstruktur relativ stabil geblieben, und das Engagement ausländischer Investoren beschränkt sich auf das Eigenkapital. Im Übrigen ging der Anteil der ausländischen Investoren von 12% im Jahr 1998 auf unter 3% im Jahr 2016 zurück. Mit dem Rückzug von E.ON und EnBW setzt sich dieser Trend zum Desinvestment fort. Auch die Beteiligung von EDF an Alpiq wird vermehrt in Frage gestellt. Die sich im Moment abzeichnenden Veränderungen im Aktienariat von Swissgrid dürften an den grundsätzlichen Eigentümerstrukturen im schweizerischen Energiemarkt wenig ändern. Sollte die angespannte Lage im Energiemarkt aber längerfristig anhalten, könnten in manchen Unternehmen Kapitalerhöhungen oder Veräusserungen von Geschäftsteilen nötig werden, um die Bilanz zu stabilisieren. Bei Swissgrid darf der Anteil privater Investoren 49% nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit dürfte auf dem europäischen Markt in Zukunft genügend Energie verfügbar sein. Ein Blackout ist in der Schweiz nicht zu befürchten. Es ist daher weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll, in der Schweiz zusätzliche Kraftwerke zu bauen. Hingegen wäre es ratsam, weiter in die grenzüberschreitenden Transportkapazitäten zu investieren. Eine engere Einbindung der Schweiz ins europäische Stromnetz bietet den besten – und wirksamsten – Schutz gegen die Risiken von Versorgungsengpässen.

Der strukturelle Wandel in der Branche begann in der Schweiz im Jahr 2009 – im Gleichschritt mit der Umsetzung der europäischen Regeln zur rechtlichen Entflechtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder, d.h. der Stromproduktion, Stromübertragung und Stromverteilung im EU-Raum. Swissgrid übernahm die Verwaltung des Höchstspannungsnetzes, welches zunächst im Besitz von sieben Unternehmen blieb, darunter Alpiq, BKW und Axpo. In der Folge hat Swissgrid im Januar 2013 das gesamte Netz der sogenannten Stromautobahnen zum Kaufpreis von 1,8 Milliarden Franken von den Elektrizitätsunternehmen erworben.

Die Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Jahr 2009 stellte alle EVU vor neue unternehmerische Herausforderungen, und insbesondere die kleinen EVU mussten die Dienste externer Spezialisten (Beratungsunternehmen und Ingenieurbüros) in Anspruch nehmen, um die neuen administrativen und tariflichen Vorgaben umzusetzen. Die Teilliberalisierung des Marktes hat zu mehr Wettbewerb um die Endverbraucher geführt. Es kam zur Abwanderung von Kunden trotz steigender Ausgaben zur Stärkung der Kundenbindung und nicht zuletzt verstärkte sich auch die Kooperationsdynamik.¹²

5.2 Regulatorische Rahmenbedingungen im europäischen Strommarkt

Den Grundstein für den europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt legte die Richtlinie 96/92/EG, welche gemeinsame Regeln für die Erzeugung, den Transport und die Verteilung von Elektrizität definiert. Sie führt das «Unbundling», d. h. die buchhalterische Entflechtung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Elektrizitätswirtschaft (Produktion, Übertragung, Verteilung), in vertikal integrierten Unternehmen ein. Ausserdem schreibt sie die Grundsätze der Transparenz und der Nichtdiskriminierung beim Zugang zum Übertragungs- und Verteilnetz fest. Im Jahr 2003 setzten das Europäische Parlament und der EU-Rat den Termin für die Marktöffnung für Grossverbraucher auf 2004 und für alle Kunden auf 2007 an. Trotz dieser vollständigen Liberalisierung bestehen zwischen den Ländern nach wie vor grosse Unterschiede in Bezug auf den tatsächlichen Grad der Liberalisierung, und die Auswirkungen der Liberalisierung für Geschäftskunden und private Haushalte sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. So ist das Ausmass der Veränderungen beispielsweise in Frankreich aufgrund der bestehenden Gesetzgebung eher bescheiden geblieben, denn der Markt wird weiterhin von EDF dominiert.

Entgegen dem Ziel der Marktöffnung versuchen grosse europäische Länder, ihre «nationalen Branchenschwergewichte» zu begünstigen. Aus einem Monopol ist ein System von Oligopolen geworden, in dem sich die Akteure gegenseitig aufkaufen anstatt Investitionen in die Produktion und die Modernisierung der Elektrizitätsinfrastrukturen zu tätigen.¹³ Der Europäischen Kommission ist es nicht gelungen, eine überzeugende Entflechtung der industriellen Aktivitäten der grossen Konzerne zu erreichen, die in der Produktion, Übertragung und Verteilung gleichermassen tätig sind. Die vertikal integrierten Grossunternehmen, die sämtliche Marktsegmente besetzen, wie etwa die französische EDF, die deutsche RWE oder E.ON und die italienische Enel wandeln sich von nationalen Monopolbetrieben zu transnationalen Oligopolen. Die Branchenriesen haben lediglich im Bereich der buchhalterischen Transparenz Zugeständnisse gemacht.

5.3 Kritische Erwägungen zur Strommarktöffnung in der Schweiz

Gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) von 2007 ist der Strommarkt in der Schweiz teil-liberalisiert; demnach können nur Konsumenten mit einem Verbrauch ab 100 MWh pro Jahr und pro Verbrauchsstätte ihren Stromlieferanten frei wählen. 2009, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, hatten nur sehr wenige der berechtigten Unternehmen ihren Anbieter gewechselt, da der Strom auf dem freien Markt teurer war als in der Grundversorgung. Mit dem Rückgang der Grosshandelspreise in der EU hat sich die Situation geändert, und die Marktpreise liegen mittlerweile unter jenen für

¹² Markt- und Wettbewerbsanalyse für den Bericht des BFE zu den Massnahmen des StromVG und der Strom VV nach Art 27 Abs. 3 StromVV. Bet Dynamo Suisse. Develop Energy. 43 S. Zofingen.

¹³ «Le marché de l'électricité est devenu fou. Analyse», Pierre Veya, Le Temps, 13. April 2007.

die Kleinverbraucher, die keine Wahlfreiheit haben. 2014 bezogen bereits 27% der berechtigten Endverbraucher ihren Strom über den freien Markt, und 2016 stieg dieser Anteil auf 56%, was einem Anteil von 74% des frei handelbaren Stroms entspricht.¹⁴ Das StromVG sah eine vollständige Öffnung des Strommarktes im Jahr 2014 vor. Die Verzögerung bei der Umsetzung ist auf die Arbeiten an der Energiestrategie 2050, den Zustand der institutionellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie die tiefen Strompreise auf dem europäischen Markt zurückzuführen.

Artikel 34 Abs. 3 des StromVG sieht vor, dass die vollständige Marktöffnung durch einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Bundesbeschluss in Kraft gesetzt werden soll. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2014 eine Vorlage zur vollständigen Strommarktöffnung in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vorlage sah folgende Elemente vor:

- Alle Endverbraucher können ihren Anbieter frei wählen.
- Die Netzbetreiber müssen den Zugang zum Netz diskriminierungsfrei gewähren.
- Eine Grundversorgung für die Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch unter 100 MWh bleibt garantiert. Dieses Wahlmodell mit einer abgesicherten Grundversorgung (WAS) sichert den Verbrauchern das Recht zu, die benötigte Strommenge zu einem «angemessenen Tarif» zu beziehen. Die Preisüberwachung obliegt der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Doch diese Kontrolle erfolgt erst im Nachhinein, und die Regulierung zum WAS-Modell schützt nur vor exzessiven Preisen, ohne dass diese im Gesetz näher definiert wären.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) ist die nationale Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Die ElCom ist unabhängig. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes, trifft die dazu notwendigen Massnahmen und erlässt entsprechende Verfügungen. Sie überwacht die Strompreise und kann Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen. Sie entscheidet als Rechtsinstanz bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Netzzugang oder der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom. Und schliesslich überwacht sie die Sicherheit der Stromversorgung des Landes und regelt die Fragen im Zusammenhang mit der Stromübertragung und dem grenzüberschreitenden Stromhandel. Die sieben Mitglieder der ElCom werden vom Bundesrat ernannt. Sie sind von der Elektrizitätswirtschaft unabhängig.

Eine vollständige Strommarktöffnung wirft grundlegende Fragen auf. Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die Elektrizität ein öffentliches Gut im gleichen Sinne wie Wasser oder wie andere öffentliche Infrastrukturen ist. Die Stromversorgung und deren Sicherheit haben eine strategische Funktion und unterliegen einer Logik des Service public. Fast 80 Prozent der Unternehmen, die Strom erzeugen und verteilen, befinden sich denn auch im Besitz der öffentlichen Hand. Der Strommarkt ist nicht ein Markt wie jeder andere, insbesondere weil die Produktion nicht gespeichert werden kann. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Verbrauch und der Produktion. Der teilliberalisierte und regulierte Markt funktioniert gut, und die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die vollständige Strommarktöffnung könnte diese Logik des Service public jedoch in Frage stellen, weil das kurzfristige Gewinnstreben auf Kosten der nötigen Investitionen und der Sicherheit höher gewichtet

¹⁴ <https://www.elcom.admin.ch/elcom/fr/home/documentation/medienmitteilungen.msg-id-59581.html>

würde. Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Versorgung, das heisst die Anforderungen an die Planung, die Kapazität und den Netzunterhalt, welche langfristige Investitionen erfordern, könnten dadurch in Gefahr sein. Dies erfordert komplexe Regulierungen und staatliche Eingriffe, die durch einen vollständig liberalisierten Markt sicher geschwächt würden.

Das Hauptargument für die vollständige Strommarktöffnung im Vernehmlassungsbericht von Ende 2014 war die Aussicht auf einen potenziellen Preisrückgang für die Kleinverbraucher aufgrund der Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln. Angesichts der Tatsache, dass der den Privathaushalten verrechnete Strompreis zu mehr als 60 Prozent aus fixen Netznutzungsentgelten, Steuern und Abgaben besteht, ist dieses Argument wenig überzeugend. Hingegen werden die Marketing- und Verwaltungskosten in einem liberalisierten Markt steigen, was zu höheren Strompreisen oder zu sinkenden Margen bei den Stromverteilern führen könnte, wie dies im Handel mit den Grosskunden bereits geschehen ist. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass der Markt für die Kleinverbraucher «nicht spielt». Im Gegensatz zu den Grosskunden haben diese zudem nicht die Möglichkeit, sich den Netzzuschlag rückerstatten zu lassen.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage¹⁵ hat nur die erwarteten Vorteile der Strommarktöffnung hervorgehoben, nämlich die Aussicht auf den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU und die vermutete höhere Transparenz und Effizienz aufgrund der Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln. Auf die Risiken, die eine vollständige Strommarktöffnung für die Versorgungssicherheit und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätsbranche birgt, geht der Bericht hingegen nicht ein. Ebenso wenig werden darin die negativen Folgen analysiert, die eine vollständige Strommarktöffnung im aktuellen Tiefpreisumfeld haben könnte. Und schliesslich geht der Bericht nicht näher auf die Studie ein, die das Bundesamt für Energie zu den Auswirkungen der Teilöffnung des Marktes in Auftrag gegeben hat.¹⁶

Die vollständige Strommarktöffnung wird zu einem verschärften Wettbewerb führen, welcher die Margen der Versorgungsunternehmen schmälern dürfte, da Marketingkosten und administrative Kosten notwendig sein werden, um die Kunden zu halten oder deren Abwanderung in einem vollständig liberalisierten Markt zu kompensieren. Diese Entwicklung lässt sich im Übrigen bereits seit einigen Jahren beobachten. Für kleinere EVU besteht zudem das Risiko, dass der Verlust eines wichtigen Kunden nicht kompensiert werden kann, was die Existenz dieser Unternehmen gefährden kann – mit gravierenden Konsequenzen für die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden. Für ein kleines EVU kann der Abgang eines Grosskunden einen Umsatzverlust von über 60% zur Folge haben.¹⁷

Sogar avenir suisse, der Think-Tank der Wirtschaft, stellt fest, dass «unter den gegebenen Marktbedingungen bei einer vollständigen Liberalisierung des Strommarktes auch ein Teil der heute erfolgreichen Unternehmen in grössere finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. Insbesondere jene Unternehmen, die eigene Kraftwerke und viele "gefangene" Kunden haben. Sie könnten ihre Gestehungskosten nicht mehr weiterverrechnen, sondern müssten sich am Marktpreis orientieren. Basierend auf

¹⁵ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/36805.pdf>. Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage. 28 S.

¹⁶ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/33420.pdf>. Versorgungssicherheit und Wettbewerbsentwicklungen unter dem StromVG und der StromVV. Bericht des Bundesamtes für Energie an den Bundesrat nach Art. 27 Abs. 3 StromVV, November 2013. 44 S.

¹⁷ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/33423.pdf>. BET Dynamo Suisse. Markt- und Wettbewerbsanalyse für den Bericht des BFE und der EICOM zu den Massnahmen des StromVG und der StromVV nach Art. 27 Abs. 3 StromVV, 2013. S. 19, 44 S.

den heute tiefen Grosshandelspreisen für Strom müssten die Unternehmenswerte nach unten korrigiert werden. Bei den staatlichen Energiefirmen tragen letztlich die Steuerzahler das Risiko der latenten Bewertungskorrektur oder müssten im schlimmsten Fall gar (Steuer-)Geld einschiessen.»¹⁸ Ohne eine anziehende europäische Konjunktur, eine massive Verteuerung fossiler Energieträger, einen Wertverlust des Schweizer Frankens oder die Reduktion staatlicher Subventionen in den Nachbarländern wird sich in den nächsten Jahren an dieser Situation voraussichtlich nicht viel ändern. Wenn die Gewinne ausbleiben, könnten die EVU die Unterstützung der öffentlichen Hand verlieren, von der sie abhängen.

Trotz alledem gilt es zu bedenken, dass ein Stromabkommen mit der EU wohl notwendig sein wird, wenn die Schweiz ihre Rolle als Drehscheibe im Stromhandel mit der EU weiterhin wahrnehmen und man eine Diskriminierung der Schweizer Unternehmen beim Zugang zum europäischen Markt vermeiden will. Zudem besteht bei den Elektrizitätsinfrastrukturen in Europa ein enormer Investitionsbedarf, und wenn es unserem Land nicht gelingt, die Integration in den grossen, immer enger zusammenwachsenden europäischen Strommarkt auf adäquate Weise zu regeln, könnte der Ausbau der grossen Stromnetze unter Umgehung der Schweiz erfolgen. Ohne eine vollständige Marktöffnung erscheint es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass die Schweiz ein zufriedenstellendes Stromabkommen mit der EU aushandeln kann, wenn überhaupt.

6. Vorschläge von Travail.Suisse

6.1 Auf einen Branchen-GAV hinarbeiten, um die Arbeitsbeziehungen in der Elektrizitätswirtschaft zu regeln

Die Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft waren bis anhin im Allgemeinen recht gut. Doch angesichts der strukturellen Umwälzungen in der Branche und der damit verbundenen Folgen für die Arbeitnehmenden (verschärfter Wettbewerb, Auslagerung von Geschäftsbereichen, Verschiebung von Arbeitsplätzen usw.) gilt es, weitere Rückschritte bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vermeiden und diese zu schützen.

Dieser Schutz war bisher in der Regel durch (firmen- oder branchenspezifische) Gesamtarbeitsverträge, aber auch durch den Status der beteiligten Akteure als Träger des Service public oder einen vergleichbaren Status gewährleistet. Der strukturelle Wandel in der Branche bringt den gegenwärtigen Status der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche in Gefahr. Um die bisherigen Errungenschaften zu sichern, aber mehr noch, um die laufenden strukturellen Veränderungen optimal zu begleiten, muss die Sozialpartnerschaft in der Elektrizitätsbranche gestärkt werden. Es liegt somit im Interesse der Arbeitgebenden wie auch der Arbeitnehmenden, dass mehr Arbeitsverhältnisse einem GAV unterstellt werden und dass es letztendlich auch gelingt, einen Branchen-GAV abzuschliessen, insbesondere im Fall einer vollständigen Strommarktöffnung.

¹⁸ <http://www.avenir-suisse.ch/59617/strommarkt-liberalisierung-von-guten-und-schlechten-stromunternehmen/>

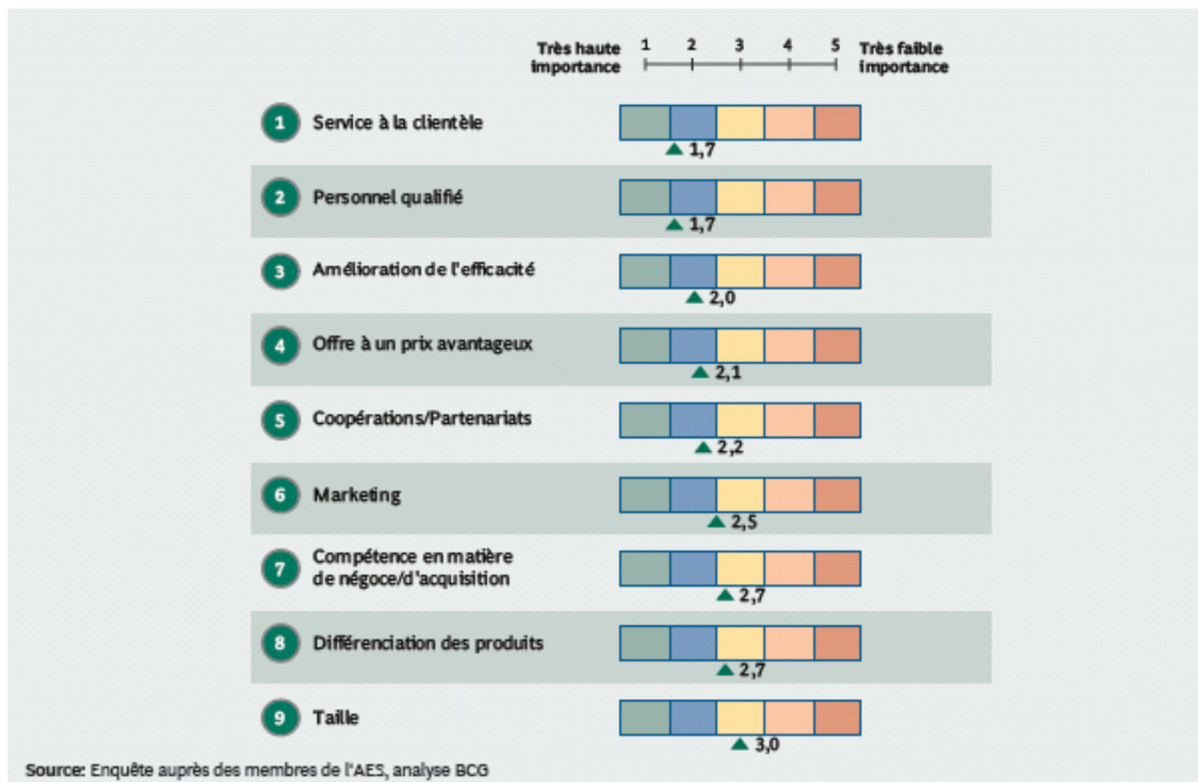
6.2 Notwendigkeit einer Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Elektrizitätswirtschaft

Wie unter Punkt 4.1 gezeigt wurde, sind die verfügbaren Daten zur Beschäftigungslage in der Elektrizitätsbranche lückenhaft. Mit Blick auf die strukturellen Veränderungen, die auch ohne eine vollständige Strommarktöffnung weiter vorangetrieben werden, wäre eine Umfrage bei einer repräsentativen Zahl von EVU hilfreich. Dies um festzustellen, wie sich die Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, ob Restrukturierungen durchgeführt wurden und inwieweit die neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Mitarbeitenden besetzt werden oder besetzt werden können, die bereits in der Elektrizitätsbranche tätig sind, aufgrund veränderter Anforderungen an die Qualifikationen infolge des Strukturwandels aber von der Entlassung oder einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand bedroht sind.

6.3 Eine Weiterbildungsoffensive für die Branche

Die Qualifikationen der Mitarbeitenden stellen in einem liberalisierten Strommarkt einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Die EVU bestätigen dies im Übrigen selbst, wenn sie auf die Frage nach den wichtigsten Erfolgsfaktoren erklären, dass dem Kundendienst und qualifiziertem Personal in einem liberalisierten Markt die grösste Bedeutung zukommt. Demgegenüber spielt die Grösse als Erfolgsfaktor aus ihrer Sicht die geringste Rolle (siehe nachstehende Grafik).

Kundendienst, qualifiziertes Personal und Effizienz sind aus Sicht der EVU die wichtigsten Erfolgsfaktoren.



Mit Blick auf die anhaltenden strukturellen Veränderungen, welche die Kompetenzen und die Ausbildung der Beschäftigten sowie die Sicherheit der Arbeitsplätze schon heute beeinträchtigen, ist eine Weiterbildungsoffensive in der Branche dringend notwendig. Diese sollte die folgenden Elemente umfassen:

- 1) Durchführung einer Studie über den Qualifikationsbedarf in der Elektrizitätswirtschaft auf verschiedenen Ebenen (Produktion, Übertragungsnetz, Verteilnetz, Verkauf, Marketing, Beratung usw.). Bezüglich der Finanzierung sollte das Bundesamt für Energie (BFE) aufgrund des offenkundigen makroökonomischen Interesses im Hinblick auf eine vollständige Strommarktöffnung in der Lage sein, einen gewichtigen Beitrag zu leisten; den Rest könnten die Arbeitgebenden der Branche (aufgrund der Eigentümerstrukturen hauptsächlich die öffentlichen Gemeinwesen) beisteuern, da eine solche Studie für die Elektrizitätswirtschaft von grossem allgemeinem Interesse ist.
- 2) Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. In diesem Sinne ist das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden zu erweitern, wobei ihnen gleichzeitig der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten in finanzieller Hinsicht und durch Massnahmen im Bereich der Arbeitsorganisation erleichtert werden muss. Dort, wo GAV bestehen, sind die darin vorgesehenen Weiterbildungsmassnahmen zu verstärken, namentlich durch die Erhöhung der Zahl der bestehenden bezahlten Weiterbildungsurlaubstage und durch Massnahmen, die sicherstellen, dass die gewährten Weiterbildungstage von den Mitarbeitenden auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, was eine Erweiterung des Schulungsangebots erforderlich machen kann. Die Finanzierung könnte durch eine Anhebung der Beiträge sichergestellt werden, die im Rahmen mancher GAV für die Weiterbildung schon heute erhoben werden.
- 3) Je nach den Ergebnissen der Studie könnte ein spezieller Fonds geschaffen werden, um die Umschulung bestimmter Kategorien von Mitarbeitenden zu unterstützen. Aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Erstausbildung sowie ihrer Fähigkeiten ist absehbar, dass eine bestimmte Zahl von Mitarbeitenden geringe Chancen hat, ihre Arbeitsmarktfähigkeit in der Elektrizitätsbranche zu erhalten. Umschulungsmassnahmen sind daher unerlässlich, damit diese Personen eine faire Chance auf eine Anstellung in einem anderen Tätigkeitsbereich erhalten.

7. Von Travail.Suisse geforderte Bedingungen für den Fall einer vollständigen Strommarktöffnung

Die vollständige Strommarktöffnung wird den Wettbewerb in der Elektrizitätswirtschaft weiter verschärfen, was die Versorgungssicherheit gefährden und die Arbeits- und Lohnbedingungen in der Branche verschlechtern kann. Es ist absehbar, dass die Veränderung der aktuellen Rahmenbedingungen (insbesondere der Anstieg der Strompreise und die Notwendigkeit eines Abkommens mit der EU) die Diskussion über eine vollständige Marktliberalisierung neu entfachen wird. Nachstehend sind die Bedingungen zusammengefasst, die aus der Sicht von Travail.Suisse im Fall einer vollständigen Liberalisierung des Strommarktes erfüllt sein müssen, um ein Referendum zu vermeiden.

► Ein Abschluss eines auf die gesamte Elektrizitätswirtschaft ausgeweiteten Gesamtarbeitsvertrages (GAV)

Ein für die gesamte Elektrizitätsbranche gültiger GAV wird im Fall einer vollständigen Öffnung des Strommarktes als unverzichtbar angesehen. Schliesslich geht es um die Sicherung der Arbeitsbedingungen und der Löhne und die partizipative Bewältigung des Strukturwandels infolge des verschärften Wettbewerbs nach der vollständigen Marktliberalisierung. Insbesondere bei den Elektrizitätsverteilungsunternehmen, die viele Kleinkunden haben und deren Margen nach einer vollständigen

gen Marktliberalisierung einzubrechen drohen, ist ein erweiterter GAV notwendig, um die Arbeitsbedingungen zu sichern und allfällige Restrukturierungen sozialverträglich zu begleiten. Der Grundsatz eines GAV muss im Stromversorgungsgesetz (StromVG) verankert werden, damit die Sozialpartner eine solide Basis haben, um dessen Inhalt auszuhandeln.

► **Die Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Umschulung in der Elektrizitätsbranche müssen massiv ausgebaut werden.**

Die vollständige Strommarktöffnung wird den strukturellen Wandel in der Elektrizitätsbranche weiter beschleunigen, mit entsprechenden Folgen für die Arbeitsmarktfähigkeit des in der Branche beschäftigten Personals. Bestimmte Kompetenzen oder ganze Berufe verschwinden zugunsten neuer Kompetenzen oder neuer Berufe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Servicegeschäfts - ein Trend, der sich noch verstärken dürfte, um den Rückgang der Margen in den Unternehmen zu kompensieren. Es ist daher notwendig, dass das StromVG einen Artikel vorsieht, welcher die Ausbildung, die Weiterbildung sowie Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung der Mitarbeitenden der Elektrizitätsbranche fördert. Die Branche sollte einen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsfonds schaffen, welcher von den Sozialpartnern paritätisch verwaltet wird.

► **Die vollständige Marktöffnung darf nicht auf Kosten der Kunden erfolgen, die sich für das Wahlmodell der abgesicherten Grundversorgung (WAS) entscheiden, indem ihnen überhöhte Strompreise verrechnet werden.**

Die Auswirkungen einer vollständigen Marktöffnung auf den Strompreis für die Kleinverbraucher sind schwer vorhersehbar. Die Vernehmlassungsvorlage ist unbefriedigend, weil die Regulierung die Kleinverbraucher, die nicht in den freien Markt wechseln möchten, nur vor exzessiven Preisen schützt. Der Begriff «exzessive Preise» ist jedoch weder im Gesetz noch in einem Verordnungsentwurf näher definiert. Hier gilt es, Transparenz zu schaffen. Es wird daher notwendig sein, ausgehend vom Strompreis, den das Versorgungsunternehmen den Kunden im freien Markt verrechnet, eine maximal zulässige Abweichung zum Preis festzulegen, welcher den auf Sicherheit bedachten Kleinverbrauchern angeboten wird.

Die Befugnisse der ElCom müssen erweitert werden, um exzessive Preiserhöhungen für die Kleinverbraucher zu vermeiden. Als Bestandteil des Service public muss der Strompreis für Kleinverbraucher und kleine Unternehmen, die sich für eine sichere Versorgung entscheiden, erschwinglich und fair bleiben. Die Vernehmlassungsvorlage erweckt den Eindruck, dass man dem Kleinverbraucher, der im WAS bleiben möchte, einen überrissenen Strompreis anbietet, um ihn zum Wechsel in den freien Markt zu drängen bzw. von einer Rückkehr zum WAS abzuhalten. Dieses Ansinnen widerspricht dem Grundgedanken eines Service public, welcher Leistungen für die Bevölkerung zu einem erschwinglichen sozialverträglichem Preis erbringen muss.

► **Die Verankerung von Effizienzzielen für den Stromverbrauch im StromVG**

Die ursprünglich in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Effizienzziele für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen durch ein Bonus/Malus-System wurden gestrichen. Im Fall einer vollständigen Strommarktöffnung müssen diese Ziele wieder aufgenommen und im Stromversorgungsgesetz (StromVG) verankert werden. Da diese Effizienzziele für alle Versorgungsunternehmen gelten, wird der Wettbewerb nicht verzerrt. Der Vorteil der Effizienzziele besteht unter anderem darin, dass die Unternehmen den Grosskunden keine allzu hohen Rabatte gewähren können, wenn sie ihre Margen halten möchten, was positiv ist, da zu tiefe Strompreise die Verschwendung fördern.

► **Garantie der erneuerbaren, einheimischen Produktion**

Die Energiestrategie 2050 garantiert erhebliche Investitionen in die Energieeffizienz und die Entwicklung von erneuerbaren Energien, die zum Erhalt und zur Schaffung von zehntausenden von Arbeitsplätzen im ganzen Land beitragen. Eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes muss so ausgestaltet werden, dass diese Investitionen aufrechterhalten und die in der Energiestrategie 2050 festgelegten Ziele in Bezug auf die Reduktion des Energieverbrauchs und den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gefährdet werden.

► **Es ist Transparenz in Bezug auf den Inhalt eines Abkommens mit der EU zu schaffen**

Im Rahmen der Vernehmlassung über die vollständige Strommarktöffnung wurde der Inhalt des Stromabkommens mit der EU nicht öffentlich bekannt gegeben. Die einzige konkrete Verlautbarung zu diesem Thema war die Zusicherung, dass das System des Wahlmodells der abgesicherten Grundversorgung mit einem EU-Abkommen vereinbar sei. Bei der Wiederaufnahme der Diskussion muss Gewissheit darüber bestehen, dass ein Verzicht auf eine vollständige Strommarktöffnung mit dem Abschluss eines Stromabkommens mit der EU tatsächlich unvereinbar ist. Das Hauptargument für eine vollständige Öffnung des Strommarktes würde hinfällig, falls sich herausstellen sollte, dass ein solches Abkommen nicht zwingend eine vollständige Strommarktöffnung voraussetzt. Des Weiteren müssen die Auswirkungen eines solchen Abkommens für die Unternehmen im Staatseigentum bekannt sein. Wird es diesen beispielsweise weiterhin erlaubt sein, konvergente Geschäftsmodelle zu haben, die Energie- und Wasserversorgung miteinander verbinden? Müssen die Konzessionen für die gebührenpflichtige Nutzung der Wasserkraft dann mittels öffentlicher Ausschreibungen vergeben werden (um jegliche Diskriminierung auszuschliessen)? Wird die Einbindung von EVU in eine Gemeinde dann aufgrund von Vorschriften zur buchhalterischen Entflechtung und des Verbots der vertikalen Integration der EVU untersagt?

► **Garantien, dass die Netzinfrastruktur im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt und dass es nicht zu Privatisierungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommt, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden**

Die vollständige Öffnung des Strommarktes dürfte die Finanzlage zahlreicher Unternehmen, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, schwächen. Dies wird die oftmals schwierige finanzielle Situation der öffentlichen Gemeinwesen weiter belasten, und manche von ihnen könnten mit übereilten Entscheiden beschliessen, sich ganz aus der Stromversorgung zurückzuziehen. In diesem – möglicherweise angespannten – Umfeld braucht es Garantien, dass die Netzinfrastruktur im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt und dass die vollständige Liberalisierung des Strommarktes nicht zur Privatisierung von öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen führt.